

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
Kurzbeschreibung des Vergleichsfalls	<p>Beide Alternativen verlaufen durch den Landkreis Region Hannover und queren die Naturraum-Einheiten "Hannoversche Moorgeest", "Bückebergvorland" und "Calenberger Lössbörde". Die Verläufe bilden zwei Alternativen, um das aus Norden kommende TKS 55 im TKS 59 fortzuführen. Dabei werden die Ortschaften Schloss Ricklingen und Dedensen sowie Lathwehren und Kirchwehren entweder westlich (A1) oder östlich (A2) umgangen.</p>	
Sonderkriterium Länge		
Länge	19,4 km	19,0 km

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
Bewertung Längenunterschied	Hinsichtlich der Länge ergibt sich kein relevanter Unterschied.	
Bewertungsschritt 1		
Riegel sehr hohen Raumwiderstands	Rot: 1 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0
Planerische Engstellen	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 0 Gelb: 0 Grün: 0
Technische Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen wurden	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 1 Grün: 0	Rot: 0 Orange: 2 Gelb: 1 Grün: 0
Zusammenfassung Bewertungsschritt 1	Aus der Betrachtung der Riegel sowie der planerischen und technischen Engstellen ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Das ist auf den roten Riegel in Alternative 1 zurückzuführen.	
Bewertungsschritt 2		
Flächen der RWK I*/II		
• Mensch/Siedlung und Erholung	84,0 ha 4,3%	109,6 ha 5,8 %
• Naturschutzfachlich bedeutsame Bereiche	26,2 ha 1,4 %	81,1 ha 4,3 %
• EU-Vogelschutzgebiete	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
• FFH-Gebiete	130,6 ha 6,7 %	146,3 ha 7,7 %
• Wasser	21,0 ha 1,1 %	7,6 ha 0,4 %
• Sonstige Schutzgüter	3,6 ha 0,2 %	0,0 ha 0,0 %
• Ziele der Raumordnung	11,3 ha 0,6 %	0,0 ha 0,0 %
• Gesamt:	248,4 ha 12,8 %	264,4 ha 13,9 %

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
qualitativ	<p>Flächen der RWK I* / I befinden sich fast ausschließlich randlich in A1 (Siedlungs- und Gewerbeflächen, Vorranggebiet Rohstoffe, Wasserschutzgebiet Zone II, Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet). Ausnahme bildet das entlang der Leine ausgewiesene langgestreckte FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“. Die Leine ist Bestandteil des bedeutendsten Flussniederungskomplexes des Weser-Aller-Flachlandes. Teile des FFH-Gebietes sind gleichzeitig als Naturschutzgebiet „Wadebruch“ ausgewiesen.</p>	<p>Während Siedlungs- und Industrieflächen sowie Stillgewässer ausschließlich kleinflächig und überwiegend in A2 auftreten, nehmen FFH-Gebiete größere Bereiche der A2 ein, teilweise erstrecken sie sich über die gesamte Breite. Dabei handelt es sich um das entlang der Leine ausgewiesene FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“, die Bestandteil des bedeutendsten Flussniederungskomplexes des Weser-Aller-Flachlandes ist sowie das FFH-Gebiet DE 3623-332 „Laubwälder südlich von Seelze“ als Laubmischwaldkomplex in der landwirtschaftlich geprägten Börde.</p>
Flächen BTWK I		
<ul style="list-style-type: none"> • Hang > 30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A1 nicht vorhanden.	Hangneigungen > 30° mit Fels sind in A2 nicht vorhanden.
Flächen der RWK II		
<ul style="list-style-type: none"> • Mensch/Siedlung und Erholung 	9,0 ha 0,5 %	60,6 ha 3,2 %
<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche 	199,2 ha 10,3 %	289,4 ha 15,2 %
<ul style="list-style-type: none"> • Wasser 	10,0 ha 0,5 %	12,7 ha 0,7 %
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Schutzgüter 	0,0 ha	0,0 ha

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
	0,0 %	0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Ziele der Raumordnung 	80,8 ha 4,2 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Gesamt: 	298,8 ha 15,4 %	362,0 ha 19,0 %
qualitativ	<p>Bei den in A1 befindlichen Flächen handelt es sich um mehrere größere Waldflächen, aber auch kleinere Gebiete, die sich teilweise über die gesamte Breite der Alternative erstrecken. Daneben treten avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete auf, die sich kleinräumig mit den Waldflächen überlagern. Südwestlich von Dedensen befindet sich ein Vorranggebiet Windenergienutzung, teils bebaut mit Windkraftanlagen. A1 quert sowohl das Fließgewässer Leine als auch den Mittellandkanal.</p> <p>Ein größerer Anteil von Flächen der RWK II besteht zwischen Frielingen und Ostermunzel.</p>	<p>In A2 befinden sich teils überwiegend größere geschlossene Waldgebiete, avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete, ein Golfplatz sowie weitere vereinzelte siedlungsnaher Freiräume (z. B. Sportplätze). Die Leine wird südlich des Golfplatzes bei Garbsen und der Mittellandkanal bei Lohnde gequert. Kleinräumig überlagern sich avifaunistisch bedeutsame Brutgebiete und Waldflächen.</p>
Flächen BTWK II		
<ul style="list-style-type: none"> Hang > 30° o. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
<ul style="list-style-type: none"> Hang 15°-30° m. Fels 	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
gesamt	0,0 ha 0,0 %	0,0 ha 0,0 %
qualitativ	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels sind	Hangneigungen 15°-30° mit Fels bzw. > 30° ohne Fels

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
	in A1 nicht vorhanden.	sind in A1 nicht vorhanden.
Typische technische Engstellen	Rot: 0 Orange: 1 Gelb: 15 Grün: 5	Rot: 0 Orange: 2 Gelb: 19 Grün: 5
Zusammenfassung Bewertungsschritt 2	<p>Aus der Betrachtung der Flächen der RWK I/I* und II, der BTWK I und II sowie der typischen technischen Engstellen ergibt sich ein geringer Vorteil für die Alternative 1.</p> <p>A1 zeichnet sich durch einen geringeren Anteil an Flächen der RWK I*/I und II aus. Insbesondere Siedlungs- und Industrieflächen und Rohstoffgebiete liegen ausschließlich randlich in der A1, zudem auch die überwiegende Anzahl an Schutzgebieten (RWK I*/I). Ausnahme bildet das FFH-Gebiet DE 3021-331 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“. Auch Waldflächen (RWK II) nehmen nur in geringem Umfang die gesamte Breite von A1 ein. Im Gegensatz dazu erstrecken sich bei A2 sowohl mehrere Schutzgebiete (FFH-Gebiete, Waldschutzgebiete – RWK I) als auch Waldflächen und siedlungsnahe Freiräume (RWK II) komplett über die gesamte Breite der Alternative bzw. nehmen weite Teile von ihr ein. Auch bezüglich der typischen technischen Engstellen stellt sich A1 minimal besser dar. Anteile an Flächen der BTWK I und II sind in keiner der beiden Alternativen vorhanden.</p>	

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2		
	<p>Insgesamt zeigt sich in den Bewertungsschritten 1 und 2 ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2. Der Bewertungsschritt 3 ist nicht erforderlich.</p> <p>Gegenüber A1 verfügt A2 nicht über einen roten Riegel. Zwar hat A2 eine - wenn auch jeweils nur eine (sehr) geringe - höhere Anzahl an Riegeln sehr hohen Raumwiderstands und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Auch hinsichtlich der Anteile an RWK I*/I und II sowie der typischen technischen Engstellen stellt sich A2 minimal schlechter dar als A1. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden von A1 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A2 nicht auf.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Flächen der RWK III		
• Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche	ha %	ha %
• Wasser	ha %	ha %
• Boden	ha %	ha %
• Ziele der Raumordnung	ha %	ha %
• Gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Flächen BTWK III		
• Hang 15°-30° o. Fels	ha %	ha %
• Hang < 15° m. Fels	ha %	ha %
• Fließböden	ha %	ha %

Vergleich Nr. 1016 (Vergleichsbereich II)	A1: /57	A2: /58
• Georisiken	ha %	ha %
• gesamt:	ha %	ha %
qualitativ		
Weitere qualitative Merkmale des TKS, ohne Zuordnung zu RWK		
Bündelung		
Zusammenfassung Bewertungsschritt 3		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1, 2 und 3		
Gesamtbewertung		
	<p>Gegenüber A1 verfügt A2 nicht über einen roten Riegel. Zwar hat A2 eine - wenn auch jeweils nur eine (sehr) geringe - höhere Anzahl an Riegeln sehr hohen Raumwiderstands und technischen Engstellen, die einer Einzelfallbetrachtung unterzogen werden. Auch hinsichtlich der Anteile an RWK I*/II und II sowie der typischen technischen Engstellen stellt sich A2 minimal schlechter dar als A1. Da jedoch dem Bewertungsschritt 1 entsprechend der Planungsprämissen die höchste Relevanz zukommt, hebt das bessere Abschneiden von A1 beim Bewertungsschritt 2 den Vorteil von A2 nicht auf. Zusammenfassend ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 2 .</p>	